

Finanzierung und Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau in der ambulanten Langzeitpflege

Ergebnisprotokoll der Videokonferenz vom 24. Mai 2022

Erarbeitet im Rahmen des Projektes

Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken

Finanzierung und Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau in der ambulanten Langzeitpflege

Ergebnisprotokoll der Videokonferenz

Magdeburg/Berlin, 24.05.2022

Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projekts *Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken* durchgeführt.

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff

Albrechtstr. 11a

10117 Berlin

Telefon: 030 2803208-6

E-Mail: info@arbeitgestaltengmbh.de

www.arbeitgestaltengmbh.de

Inhalt

1. Begrüßung und Einleitung.....	4
2. Eckpunkte und Finanzierung der Ausbildung Pflegefachperson	4
3. Ausbildungsfonds bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	5
4. Kooperationen in der Pflegeausbildung.....	6
5. Ausbilden in der ambulanten Pflege – Gesprächsrunde.....	7
6. Verabschiedung.....	8
7. Weiterführende Links.....	8

1. Begrüßung und Einleitung

Moderation: Julia Beck

Julia Beck von ArbeitGestalten begrüßt alle Teilnehmenden und Referent*innen und gibt einen kurzen Überblick zum Ablauf der Videokonferenz und den einzelnen Programmpunkten.

2. Eckpunkte und Finanzierung der Ausbildung Pflegefachperson

Manuela Eggert, Referat 24, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt (Link zur Präsentation am Ende des Dokuments)

Frau Eggert begrüßt die Teilnehmenden und erläutert einleitend das Ziel der Veranstaltung: Sie soll vor allem die Gelegenheit bieten, sich über den aktuellen Stand der Finanzierungsabläufe zu informieren und Fragen zur Finanzierung der Pflegeausbildung zu stellen. Um möglichst viele ambulante Dienste in Sachsen-Anhalt zu erreichen, wurde ein digitales Format für die Veranstaltung gewählt.

Hintergrund sind zahlreiche Anfragen zum Zusammenhang von Kostenveränderungen und Beiträgen für den Ausgleichsfonds, die in den letzten Monaten an die Koordinierungsstelle herangetragen wurden. In diesem Zusammenhang erläutert sie, dass sich die Beiträge zum Ausgleichsfonds erhöhen, weil pro Jahr die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Auszubildenden steigt. Während zu Beginn der generalistischen Pflegeausbildung nur ein Ausbildungsjahrgang über den Ausgleichsfonds finanziert wurde, wächst die Anzahl jährlich, bis für alle drei Ausbildungsjahre die Finanzierung gegeben ist.

Zurzeit sind 3.254 Auszubildende in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der Ausbildung liegt bei ca. 5 Prozent.

Die Finanzierung der Ausbildung setzt sich aus Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung (TpA) und Pflegeschulen sowie der Ausbildungsvergütung zusammen. Berücksichtigt werden muss daher ebenso eine Zunahme der Kosten durch die Ausbildungsvergütung, die vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr jährlich steigt (Folie 4).

Anhand der Präsentation (Folie 5) erläutert Frau Eggert den Verteilerschlüssel der Einzahlenden in den Ausbildungsfonds. Als Berechnungsgrundlage für zu entrichtende Beiträge ist vor allem die Ermittlung von Vollzeitäquivalenten im SGB XI Bereich wichtig. Dies erweist sich jedoch vielerorts als schwierig (siehe Punkt 3). Hier bittet die Referentin die Verbände, die einzelnen Mitgliedseinrichtungen zu unterstützen.

Abschließend betont Sie die Wichtigkeit der zu beachtenden wiederkehrenden Termine zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungsbedarfs, angefangen mit dem 15. Juni als Frist zur Eingabe der trägerspezifischen Daten in das Self-Service Portal des Ausbildungsfonds der IB Sachsen-Anhalt (weitere Termine siehe Folie 6).

3. Ausbildungsfonds bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Alexandra Bock und Dominique-Laureen Siee, IB Sachsen-Anhalt/Ausbildungsfonds Pflege

Die Referentinnen erläutern das Self-Service Portal des Ausbildungsfonds anhand von Eingaben zu einem fiktiven ambulanten Pflegedienst und demonstrieren dies live in der Eingabemaske.

Allgemeine Hinweise:

- Es steht ein ausführlicher Leitfaden zum Download zur Verfügung, der Anmeldung und Meldung der Daten erläutert (Informationen am Ende des Protokolls)
- Grundsätzlich kann ein bereits eingereichter Antrag kopiert und wieder eingereicht werden.
- Angaben zum Profil des Unternehmens können überarbeitet oder bestätigt werden.

Wichtige Hinweise für Einzahler:

Es gibt drei zentrale Meldedaten, die ambulante Pflegedienste abgeben müssen:

- Vollzeitäquivalente der Pflegekräfte zum Stichtag
- Anzahl der Vollzeitäquivalente im SGB XI
- Die tatsächliche Punktzahl aus dem letzten Jahr

Wichtig ist, dass die Daten nach der Eingabe und vor dem Absenden überprüft werden.

Sollte zu viel in den Ausbildungsfonds eingezahlt worden sein, erfolgt die Verrechnung im Folgejahr. Im Umlagebescheid ist ausgewiesen, wann Beträge verrechnet werden.

Wichtige Hinweise zur Auszahlung für Ausbildungseinrichtungen:

Falls ein/e im Vorfeld gemeldeter Auszubildende/r später doch nicht die Ausbildung antritt, kann dies jederzeit im Nachhinein geändert werden; es handelt sich hierbei um Planzahlen. Auszahlungen aus dem Ausbildungsfonds erfolgen erst, wenn der Auszubildende konkret mit Namen und Adresse gemeldet wird.

Auch wenn Auszubildende nicht als „Planzahl“ gemeldet sind und später hinzukommen, ist eine Meldung und Finanzierung der Ausbildung möglich. Der Ausbildungsfonds verfügt über eine Liquiditätsreserve. Allerdings sollte mit der Möglichkeit, Auszubildende nachzumelden sparsam umgegangen werden, da die Liquiditätsreserve endlich ist.

Sollte zu viel in den Ausbildungsfonds eingezahlt worden sein, erfolgt die Verrechnung im Folgejahr. Im Umlagebescheid ist ausgewiesen, wann Beträge verrechnet werden.

Fragen und Anmerkungen (in Stichpunkten):

- Wichtig ist, die genauen Vollzeitäquivalente zu ermitteln und anzugeben, wie hoch der Anteil davon SGB XI Bereich zu verorten ist (Erläuterung: Zum SGB XI Bereich gehören die klassischen Pflegesachleistungen.)
- Der Anteil der SGB XI Leistungen an den Vollzeitäquivalenten ist ein sehr theoretischer Wert. Bei einer Pflegefachkraft liegt der Anteil an SGB XI Leistungen realistisch bei ca. 50 Prozent oder weniger.
- Einige Planungs- und Personalverwaltungssoftwares weisen diesen Anteil automatisch (z.B. Medifox oder Euegon snap) aus.
- Wichtig ist es, am Stichtag eine Einschätzung zu haben, wie viel die Fachkräfte im SGB V oder SGB XI Bereich tätig sind.
- Es kommt die Frage nach einer Beispielrechnung u./o. Handreichungen zur Errechnung des SGB XI-Anteils auf.
Hier wird auf eine bereits existierende Excel Tabelle der IB Sachsen-Anhalt zur Ermittlung des Anteils SGB XI einer Fachkraft verwiesen.
- Das Portal zur Meldung ist überarbeitet worden und wird von einigen Teilnehmenden jetzt als leichter bedienbar eingeschätzt.

4. Kooperationen in der Pflegeausbildung

Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten

Die Referentin erläutert die verschiedenen Praxiseinsätze, die es während der Pflegeausbildung sicherzustellen gilt. Verfügt ein TpA nicht selber über alle notwendigen Praxiseinsatzstellen, ist die Kooperation mit mindestens einer Pflegeschule, anderen TpA und/oder Praxiseinsatzstellen erforderlich. Die Kooperationen müssen durch entsprechende Verträge abgesichert werden. Die Verträge basieren auf § 126 BGB und sind unter den Vertragspartnern auszuhandeln. Musterverträge für Kooperationen stellen Krankenhausgesellschaften, Arbeitgeberverbände (z.B. bpa) und das BIBB zur Verfügung.

Wer neu mit der Ausbildung beginnen möchte, aber noch zögert, weil nicht abzusehen scheint, ob in der Einrichtung die Ausbildung dauerhaft geleistet werden kann, der kann zunächst als Praxiseinsatzstelle einsteigen und sich so an die Pflegeausbildung „herantasten.“

Auch als Praxiseinsatzstelle sind 10 Prozent der Einsatzzeit durch geplante und strukturierte Praxisanleitung sicherzustellen. Die Praxisanleitung muss entsprechend der Erfordernisse des Pflegeberufgesetzes (§ 4 Abs. 3) ausgebildet sein.

Für die Freistellung der Praxisanleitung zu Ausbildungszwecken erhält die Praxiseinsatzstelle eine Ausgleichszahlung vom TpA, der eine entsprechende pauschale Zuweisung aus dem Ausbildungsfonds erhält. Praxiseinsatzstellen müssen sich nicht beim Ausbildungsfonds anmelden.

Fragen und Anmerkungen (in Stichpunkten):

- Frau Eggert appelliert an die ambulanten Dienste, sich als Praxiseinsatzstelle zur Verfügung zu stellen, wenn Einstieg als TpA nicht in Betracht kommt. Bitte: Gehen sie dabei aktiv auf Pflegeschulen, Krankenhäuser oder stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen zu.
- In Sachsen-Anhalt fehlen Praxiseinsatzstellen in der ambulanten Pflege, damit ist die Ausbildung insgesamt gefährdet. Die neue Pflegeausbildung gelingt nur, wenn alle Bereiche der Pflege sich engagieren und mitmachen.
- Eine digitale Vermittlung von Praxiseinsatzplätzen soll ab August genutzt werden können. Hier müssen die Träger ihre Einsätze einstellen, um Kooperationspartner finden zu können. Aktuell sind die Arbeiten dazu im Endspurt.
- Auch Praxiseinsatzstellen müssen ihre Praxisanleiter:innen beim Landesverwaltungsamt melden. Dieses berät auch bei Unklarheiten.
- Bei den Kosten pro Auszubildenden trägt der TpA ab dem zweiten Ausbildungsdrittel eine sogenannte Wertschöpfungspauschale selbst. Diese Wertschöpfungspauschale ist unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung, sondern bemisst sich allein an dem Lohn einer Fachkraft in der Einrichtung. Auch wenn der Auszubildende bei einem anderen Träger im Praxiseinsatz ist, liegt die Wertschöpfungspauschale beim TpA.

5. Ausbilden in der ambulanten Pflege – Gesprächsrunde

Franziska Lutter, Verbundkoordinatorin, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gemeinnützige GmbH

Sabine Koesling, Geschäftsführerin VITAL Pflorgeteam GmbH

Kevin Krause, Pflegedienstleiter Bereich Ambulant im Quartier in Magdeburg-Heumarkt, Pfeiffersche Stiftungen zu Magdeburg-Cracau

In der abschließenden Gesprächsrunde kamen **Franziska Lutter** als Vertreterin einer Pflegeschule, **Sabine Kösling** als Vertreterin eines Trägers der praktischen Ausbildung und **Kevin Krause**, Pflegedienstleiter bei einem Anbieter von Praxiseinsatzstellen, miteinander ins Gespräch.

Frau Lutter ist neben Ihrer Tätigkeit als Verbundkoordinatorin am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg, ehrenamtlich im Vorstand des Landesverbands Sachsen-Anhalt des BLGS (Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe) aktiv. Sie

berichtet von der Entstehung des eigenen Verbundes, der seit März 2020 besteht und durch einen Verbundvertrag geregelt wird. Neben der Pflegeschule gehören 18 TpA dazu, die Einsatzplanung der Auszubildenden läuft über die Schule. Es bestehen weiterhin Kooperationen mit 45 Einrichtungen, die als Praxiseinsatzstelle für den ambulanten Einsatz zur Verfügung stehen. Zurzeit befinden sich im Verbund 285 Auszubildende. Die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Verbund sind positiv.

Die Ausbildung wird für alle erleichtert, wenn auch die TpA für den Verbund werben und weitere Verbundpartner oder Praxiseinsatzstellen hinzugewinnen. Dies gilt besonders für die besonderen Einsätze.

Kevin Krause stimmt dem zu. Sein ambulanter Pflegedienst besteht aus einem 18 „Mann“-Team, das ambulant, in der Tagespflege und in einer Wohngemeinschaft mit pflegebedürftigen Menschen tätig ist. Anfänglich haben sie als kleines Team selbst ausgebildet. Allerdings wurde das bald verworfen, da die Belastung für den kleinen Betrieb zu groß wurde. Seitdem sind sie aber gerne als Praxiseinsatzstelle für Auszubildende aktiv und freuen sich ambulante Pflege als interessantes Tätigkeitsfeld mit vielfältiger Arbeit präsentieren zu können. Die Auszubildende werden nicht im Dienstplan eingebunden, sondern extra geplant. Damit haben alle gute Erfahrungen gemacht. Gut ist, dass der administrative Aufwand als Praxiseinsatzstelle gering ist und kein Vergleich zur eigenen Ausbildung. Zudem müssen Praxiseinsatzstellen keine Meldung bezüglich der Auszubildenden beim Ausbildungsfondsmachen.

Sabine Kösling bildet in Ihrem *VITAL Pflegeteam* selbst aus. Als TpA gehört der Dienst jedoch (noch) keinem festen Verbund an. Gleichwohl bestehen diverse Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Vor der Berufereform hat ihr Pflegedienst in der Altenpflege ausgebildet. Jetzt sei die Ausbildung zwar sehr viel umfangreicher geworden und der Aufwand ist erheblich gestiegen, aber die Ausbildung habe auch sehr viel dazu gewonnen. Aktuell hat ihr Pflegedienst je 2 Auszubildende in jedem Jahrgang und zusätzlich 4 Auszubildende im Praxiseinsatz.

6. Verabschiedung

Die Veranstalter danken allen Teilnehmenden herzlich für ihr Engagement.

7. Weiterführende Links

Link zur Präsentation zur Finanzierung (Marion Eggert, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/PPP-Finanzierung-Einzahler-Eggert-final.pdf

Anschubfinanzierung zur Qualifizierung als Praxisanleiter:in für ambulante Träger:

www.pflege.sachsen-anhalt.de/themen-im-fokus/fachkraeftesicherung/pflegeberufe-und-ausbildung/foerderung-von-lernortkooperationen-und-ausbildungsverbuenden-nach-54-pflbg/

Link zum Leitfaden für Einzahler IM IB Portal:

www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ausgleichsfonds/Ausgleichsfonds_Leitfaden_Auszahler_TpA.pdf

Informationen zum Landesverband Sachsen-Anhalt des BLS:

www.blgsev.de/lv-sachsen-anhalt-ueber-uns.php

www.blgsev.de/mitmachen-und-mitglied-werden.php